

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1517-04.02

Stuttgart, 15.06.2023

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 08.12.2022
Betreff Hitzeaktionsplan und Hitzebudget für die heißeste Stadt Deutschlands auf den Weg bringen!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Die Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans für die Landeshauptstadt Stuttgart. Die hierfür notwendigen Sachmittel stellt die Verwaltung zeitnah dar und die Personalbedarfe werden im Rahmen des kleinen Stellenplans gedeckt.

Die beantragten Stellen für die Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans LHS Stuttgart wurden zwischenzeitlich über das kleine Stellenplanverfahren Ende 2022 geschaffen (insg. 2,0 VZK EG13, davon 1,5 VZK im Gesundheitsamt und 0,5 VZK im Amt für Umweltschutz). Die beiden Fachämter sind derzeit mit der möglichst zeitnahen Besetzung der Stellen beschäftigt.

2. Die Bereitstellung eines Hitzebudgets in Höhe von 2 Mio. Euro in 2023 für kurzfristig realisierbare Hitzeanpassungsmaßnahmen wie Sonnensegel, die Installation von Sprühnebelanlagen sowie die Instandsetzung von blauer Infrastruktur und die Bereitstellung von kostenlosen Wasserspendern in allen Stuttgarter Ämtern über alle Bezirke hinweg. Dieses Budget wird entsprechend im Nachtragshaushalt 2023 eingeplant.

Sobald die im kleinen Stellenplanverfahren geschaffenen Stellen besetzt sind, wird umgehend damit begonnen, einen Hitzeaktionsplan für die Landeshauptstadt Stuttgart auszuarbeiten. Im Rahmen der Erstellung des Hitzeaktionsplans erfolgt zunächst eine Bestands- und Problemanalyse, auf deren Grundlage dann ein strukturiertes, wirkungsvolles und zielgerichtetes Maßnahmenpaket abgeleitet wird. Ein erstes ausgearbeitetes Konzept wird für Anfang Q1/2024 erwartet. Ein erster Vorbericht im SGA zum Sachstand wird für das 2. Halbjahr 2023 angepeilt. Kontinuierliche Evaluation, Problembestimmung, Strategieformulierung und angepasste Umsetzung im Sinne des Public-Health-Action-Cycles sind mittel- und langfristige i. S. einer Verstärkung einzuplanen.

Bis ein erstes Maßnahmenpaket erstellt ist, können vom Gesundheitsamt und Amt für Umweltschutz keine konkreten, kurzfristig realisierbaren Hitzeanpassungsmaßnahmen in strukturierter Form empfohlen werden, weil hierfür zunächst die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort erhoben und analysiert werden müssen. Die Frage, welche der oben aufgeführten bekannten, wirksamen Maßnahmen zum Hitzeschutz, wie z. B. Sonnensegel, Sprühnebelanlagen, Wasserspender, bereits früher umgesetzt werden können, obliegt der jeweiligen Fachverwaltung, weil diese die jeweiligen Gegebenheiten am besten kennt. Als punktuelle Beispiele hierfür kommen in Betracht:

- Planung und energetische Überprüfung und Instandsetzung Brunnenanlage Wilhelmsplatz Bad Cannstatt: ca. 50.000 € (Tiefbauamt)
- Nachrüstung von automatischen Desinfektionseinrichtungen (Wasserstoffperoxid H₂O₂ o. ä.) für den Kreislaufbetrieb von sehr stark frequentierten Wasserspielen (z.B. Mailänder Platz, Marienplatz, Giebel): ca. 50.000 € (Tiefbauamt)

Bezugnehmend auf die o. g. Maßnahmen weist Referat T darauf hin, dass Sonnensegel schwer zu handhaben sind und daher in reduziertem Maße eingesetzt werden. Aufgrund der Schneelast müssen diese im Winter abgebaut, fachmännisch eingelagert und im Frühjahr wiederaufgebaut werden. Im öffentlichen Raum sind Sonnensegel stark dem Vandalismus ausgesetzt. Aufgrund der großen Spannweiten der Sonnensegel ist die Windlast enorm, was für die Planung einen längeren Zeitraum für statische Berechnungen und, je nach Größe des überspannten Raumes, zusätzlich Zeit für eine Baugenehmigung erfordert. Es ist auch zu bedenken, dass in der kalten Jahreszeit oder bei kühler Witterung Flächen mit Besonnung erforderlich sind und auch diese kurzfristig bereitstehen müssen.

In Kinderbetreuungseinrichtungen werden standardmäßig Sonnenschirme vorgesehen, da diese vom Personal individuell und leicht bedienbar sind und schnell entsprechend der Witterung Wirkung zeigen. Durch das Nachpflanzen und Pflegen von Bäumen wird bezüglich der Schattenwirkung und Kühlung mit geringerem Aufwand und größerem ökologischem Nutzen langfristig betrachtet mehr erreicht.

Bezüglich Sprühnebelanlagen im öffentlichen Raum ist dagegen zu beachten, dass diese eines eigenen Trinkwasseranschlusses bedürfen, sowie intensiver hygienischer Betreuung. Angesichts des voranschreitenden Klimawandels und der zunehmenden Wasserknappheit, sind andere Maßnahmen vorzuziehen.

Auf längere Sicht sind Pflanzungen von Schattenbäumen Ziel führender als der Aufwand für technisch gebaute Beschattung und künstliche Vernebelung. Der Suchlauf für geeignete Flächen und Maßnahmen ist beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt nicht innerhalb des Haushaltsjahres 2023 kurzfristig leistbar.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>